

<b>Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Tiere - Viehhaltung - Gewerbliche Tierhaltung - Registrierung</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

## **Anschrift**

Boddinstraße 34  
12053 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699  
Fax: (030) 90239-53732  
Internet: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb>  
E-Mail: [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Barrierefreie Zugänge**



Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## **Öffnungszeiten**

Montag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Dienstag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Mittwoch: siehe Hinweis für Terminkunden  
Donnerstag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Freitag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Samstag: keine  
Sonntag: keine

## **Hinweis für Terminkunden**

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)  
(im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht – Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)  
unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße,  
Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter  
030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wir darauf hin, dass die  
telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.  
Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

0.1km [U Boddinstr.](#)

U8

0.5km [U Rathaus Neukölln](#)

U7

0.7km [U Leinstr.](#)

U8

0.7km [U Hermannplatz](#)

U8, U7

0.9km [U Karl-Marx-Str.](#)

U7

### Bus

0.1km [U Boddinstr.](#)

166, N8, M43

0.2km [Herrfurthstr.](#)

166, M43

0.3km [Weisestr.](#)

166, M43

0.3km [Fontanestr./Flughafenstr.](#)

166, M43

0.4km [Morusstr.](#)

166, M43

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Tiere - Viehhaltung - Gewerbliche Tierhaltung - Registrierung

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Die Tierhaltung wird registriert und für jeden Standort wird eine Registriernummer erteilt.

## Voraussetzungen

- **Tierschutz**  
Tierschutzrechtliche Anforderungen an eine Haltung müssen erfüllt sein.
- **Nachbarschaft**  
Von der Tierhaltung dürfen keine erheblichen Störungen für die Nachbarschaft ausgehen.
- **Tierseuchenkasse**  
Für die Haltung mancher Nutztierarten ist die Mitgliedschaft in der Tierseuchenkasse Pflicht.

## Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung**  
Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt

## Gebühren

10,00 Euro - 120,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozGebO) Vom 28. Juni 1988**  
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **§26 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/viehverk\\_v\\_2007/BJNR127400007.html](https://www.gesetze-im-internet.de/viehverk_v_2007/BJNR127400007.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.